

Geschäftsreisen

Feiertage 2021 - Malaysia

Hier finden Sie Informationen zu staatlichen und religiösen Feiertagen im Ausland, Hinweise zu Bankfeiertagen und Öffnungszeiten sowie interkulturelle Tipps.

16.11.2020

- ▶ [Aktueller Sicherheitshinweis](#)
- ▶ [Bankfeiertage](#)
- ▶ [Öffnungszeiten](#)
- ▶ [Ramadan](#)
- ▶ [Ferienzeiten](#)
- ▶ [Sommerzeit](#)
- ▶ [Dos and Don'ts](#)

MEZ: + 7 Stunden; MESZ: + 6 Stunden


Feiertage in Malaysia

Tag	Monat	Beschreibung
01.	Januar	Neujahr (außer in Johor, Kedah, Kelantan, Perlis und Terengganu)
12. bis 13.	Februar	Chinesisches Neujahrsfest
01.	Mai	Tag der Arbeit
11.	Mai	Ende des islamischen Fastenmonats *)
26.	Mai	Wesak Day (Tag des Buddha)
08.	Juni	Geburtstag des Königs
20.	Juli	Islamisches Opferfest *)
10.	August	Islamisches Neujahr (für das Jahr 1443 n.H.) *)
31.	August	Nationalfeiertag
16.	September	Malaysia-Tag
19.	Oktober	Geburtstag des Propheten *)
04.	November	Lichterfest (Deepavali)

Tag	Monat	Beschreibung
25.	Dezember	Weihnachten

*) nur annähernd

Viele regionale Feiertage

In den 13 Bundesstaaten gibt es zusätzliche Feiertage, an denen zum Beispiel der Geburtstag des jeweiligen Sultans oder Gouverneurs gefeiert wird (Daten unter <http://www.onestopmalaysia.com> ). So feiern nur Kuala Lumpur, die Verwaltungshauptstadt Putrajaya und das Offshorefinanzzentrum Labuan jedes Jahr am 1. Februar den Federal Territory Day.

Aktueller Sicherheitshinweis

[Auswärtiges Amt](#) 

Bankfeiertage

Spezielle Bankfeiertage gibt es in Malaysia nicht.

Öffnungszeiten

Die Bundesstaaten haben teilweise unterschiedliche Wochenarbeitsstage. Freitag und Samstag sind in Kelantan, Terengganu, Johor und Kedah frei. Die Arbeitswoche für Behörden beginnt dort am Sonntag.

Banken: Montag bis Freitag von 9.30 bis 15.30 Uhr, teilweise länger.

Büros: 9.00 bis 18.00 Uhr.

Behörden: Montag bis Donnerstag in der Regel durchgehend von 7.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16.00 Uhr.

Geschäfte: Keine gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungszeiten. Shoppingmalls und viele Geschäfte haben sieben Tage in der Woche geöffnet. Die Geschäftszeiten variieren zwischen 9.00 und 22.00 Uhr.

Ramadan

Beginnt am Abend des 12. April und endet am Abend des 11. Mai 2021.

Ferienzeiten

Die Woche nach dem Chinesischen Neujahrsfest und die Zeit vor und nach dem islamischen Fastenmonat sind für Geschäftsbesuche nicht zu empfehlen, da viele Gesprächspartner wegen Urlaubs oder aus religiösen Gründen nicht zur Verfügung stehen.

Sommerzeit

Es gibt keine Sommerzeitregelung.

Dos and Don'ts

In Malaysia gilt wie in den meisten asiatischen Ländern: Ein Gesichtverlust – der eigene oder der des Geschäftspartners – sollte unbedingt vermieden werden. Aggressives Verhalten, eine drohende Körperhaltung, Anschreien und andere negative emotionale Ausdrucksweisen kommen so gut wie gar nicht vor. Dagegen sind Lächeln, gar herzliches Geklächter häufig anzutreffen. Es ist wichtig, eine positive, harmonische Atmosphäre herzustellen. Dann lassen sich Ge-

schäfte wesentlich leichter verhandeln. Um dabei Fettnäpfchen zu vermeiden, muss man den kulturellen Hintergrund seines Gegenübers kennen.

Neben den Umgangsformen kommt auch einer ansprechenden Kleidung ein großes Gewicht zu. Selbst wenn die Kleiderordnung in den letzten Jahren etwas lockerer geworden ist und das tropische Klima zu einer leichten Garderobe animiert: Im Zweifel wird man sich förmlich anziehen und gegebenenfalls das Jackett oder die Krawatte wieder ablegen. Bei einem Freizeittermin mit Geschäftsfreunden bleiben Sandalen, T-Shirts und Shorts zu Hause. So leger treten nur Touristen auf, aber keine Geschäftsleute.

Mehr zu:

Malaysia
Feiertage
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Bernhard Schaaf

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 349

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.